Der Landtag von Niederösterreich hat am bes	schlossen
---	-----------

Änderung des Gesetzes über die NÖ Agrarbezirksbehörde

Das Gesetz über die NÖ Agrarbezirksbehörde, LGBI. 6075, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 Abs. 1 dritter Satz wird am Satzende der Punkt durch folgende Wortfolge ", der sich des Landesamtsdirektors bedient." ersetzt.
- 2. In der Überschrift des § 4 entfällt die Wortfolge ", Geschäftsverteilung und Dienstbetrieb".
- 3. § 4 Abs. 2 entfällt; weiters entfällt bei Abs. 1 die Absatzbezeichnung.